



Dr. Florian Herrmann, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht vom 19.01.2021
Ihr Zeichen Pl/G-4255-5/1788 S

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 6-1024-12-406

München, 01.03.2021
Durchwahl: 089 2165-2388

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD)
vom 18.01.2021 betreffend US-Streitkräfte in Bayern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm
beantworte ich wie folgt:

1.a) Welche Standorte in Bayern werden aktuell von den US-Streitkräften
genutzt?

1.b) Wie gliedern sich diese Standorte nach Nutzungsart auf (Truppen-
übungsplatz, Flugplatz, Kaserne, Schule, Studienzentrum, reine Wohnein-
heiten etc.)

1.c) Wie viele Angehörige des US-Militärs sind an den jeweiligen Standor-
ten stationiert?

2.a) Wie viele US-Zivilangestellte arbeiten an den jeweiligen Standorten?

2.b) Wie viele Familienangehörige von US-Militärs und US-Zivilangestellten
leben an den jeweiligen Standorten?

./.

2.c) Wie viele deutsche Zivilangestellte arbeiten an den jeweiligen Standorten?

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage für den Aufenthalt und die Rechtsstellung ausländischer Streitkräfte sind insbesondere der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag), das Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut) sowie das Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen (Zusatzabkommen).

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist für militärische Angelegenheiten ausschließlich der Bund zuständig. Diese umfasst auch die Benutzung von Truppenübungsplätzen, die den US-Streitkräften gemäß dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut zur ausschließlichen Benutzung überlassen sind. Der Abschluss von Arbeits- und Dienstleistungsverträgen erfolgt durch die US-Streitkräfte in eigener Souveränität.

Die US-Streitkräfte unterhalten im Freistaat Bayern die U.S. Army Garrison Bavaria mit den Standorten Grafenwöhr, Vilseck, Hohenfels und Garmisch sowie die U.S. Army Garrison Ansbach mit den Standorten Ansbach-Katterbach und Illesheim. Darüber hinaus befindet sich in Garmisch-Partenkirchen das George C. Marshall Europäisches Zentrum für Sicherheitsstudien, dessen gemeinsame Träger das US-Verteidigungsministerium und das Bundesministerium der Verteidigung sind.

Der Staatsregierung liegen keine eigenen Zahlen über die in Bayern stationierten US-Soldaten sowie Familienangehörigen vor. Die Zahl der zivilen Arbeitskräfte bei den US-Streitkräften in Bayern wird vom

Bundesministerium der Finanzen auf 2.870 beziffert. Es wird hierbei nicht nach Nationalität differenziert.

3.a) Welche Manöver und Übungen wurden 2018, 2019 und 2020 von den US-Streitkräften in Bayern durchgeführt (bitte spezifizieren nach Datum, Ort, Art des Manövers/der Übung, Teilnehmerzahl)?

3.b) Entstanden durch diese Manöver und Übungen Umweltschäden und/oder sonstige Schäden an öffentlichem und/oder zivilem Eigentum (falls ja, bitte detailliert beschreiben)?

3.c) Wurden Ersatzansprüche infolge von Schäden nach 3.b) durch die US-Streitkräfte reguliert (falls ja, bitte die Schäden und Schadenssummen benennen)?

Hinsichtlich der geltenden Rechtsgrundlagen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen. Danach ist für die Genehmigung von Manövern und Übungen der Stationierungskräfte sowie die Regulierung etwaiger Schäden der Bund zuständig.

Gemäß der Manöverbekanntmachung melden die US-Streitkräfte ihre Planungen für Manöver und Übungen bei der Staatskanzlei, den Bezirksregierungen oder den Kreisverwaltungsbehörden an. Dabei wird unterschieden zwischen Manövern und Übungen mit mehr als 2.000 geplanten Teilnehmern, die bei der Staatskanzlei, und solchen mit weniger als 2.000 geplanten Teilnehmern, die bei den Bezirksregierungen oder – falls nur ein einzelner Landkreis betroffen ist – den Kreisverwaltungsbehörden angemeldet werden.

Für den angefragten Zeitraum wurden in der Kategorie mit mehr als 2.000 geplanten Teilnehmern 3 Gefechtsübungen im Jahr 2020 im Regierungsbezirk Oberpfalz angemeldet.

In der Kategorie mit weniger als 2.000 Teilnehmern wurden folgende Anmeldungen registriert:

im Jahr 2018:

- im Regierungsbezirk Oberpfalz 10 Gefechtsübungen,
- im Regierungsbezirk Mittelfranken 3 Gefechtsübungen,
- im Regierungsbezirk Unterfranken 2 Gefechtsübungen,
- im Regierungsbezirk Oberfranken monatliche Landeübungen;

im Jahr 2019:

- im Regierungsbezirk Oberpfalz 30 Gefechtsübungen sowie eine Verlegeübung,
- im Regierungsbezirk Mittelfranken 12 Gefechtsübungen,
- im Regierungsbezirk Unterfranken 11 Gefechtsübungen,
- im Regierungsbezirk Oberfranken monatliche Landeübungen;

im Jahr 2020:

- im Regierungsbezirk Oberpfalz 23 Gefechtsübungen sowie eine Stabsrahmenübung,
- im Regierungsbezirk Mittelfranken 12 Gefechtsübungen,
- im Regierungsbezirk Unterfranken 14 Gefechtsübungen,
- im Regierungsbezirk Oberfranken monatliche Landeübungen.

Zur Durchführung der Manöver und Übungen sowie zu an den Bund gemeldeten und regulierten Schäden kann die Staatsregierung mangels Zuständigkeit keine Angaben machen.

4.a) Hat die Staatsregierung zur Frage der US-Truppenreduzierung einen Informationsstand, der über die Medienberichterstattung hinausgeht (falls ja, bitte ausführlich darlegen)?

4.b) Mit welchen Stellen (Land, Bund, USA) ist die Staatsregierung zur Frage der Details und der möglichen Folgen einer US-Truppenreduzierung im Gespräch?

Die Fragen 4.a) und 4.b) werden auf Grund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Verbleib der US-Streitkräfte in Bayern ist der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Es besteht eine dauerhafte und gute Partnerschaft, die wesentlich zur engen Verbindung zwischen Bayern und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie auch zur Einsatzbereitschaft der NATO beiträgt. Die Staatsregierung setzt sich nachdrücklich für den Erhalt dieser Partnerschaft ein. Sie steht hierzu mit ihren US-amerikanischen Partnern, der Bundesregierung und Mandatsträgern der Standortkommunen in vertrauensvollem Austausch. Aktuell hat der neue US-Präsident Joe Biden auf der virtuellen Münchner Sicherheitskonferenz am 19. Februar 2021 bekräftigt, dass der angekündigte Abzug von amerikanischen Soldaten aus Deutschland ausgesetzt ist, während die USA die Stationierung von Truppen weltweit überprüfen. Er hat zudem verkündet, dass er die Obergrenze für die Zahl der US-Truppen, die in Deutschland stationiert sein darf, aufgehoben hat.

4.c) Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Wirtschaftskraft ein, die mit der Stationierung von US-Streitkräften inkl. Zivilpersonal und Familienangehörigen in Bayern aktuell verbunden ist?

Der Staatsregierung liegen keine eigenen Zahlen über die mit der US-Stationierung verbundene Wirtschaftskraft vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL
Staatsminister